

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 30. Oktober 2024 Nr. 12 Jahrgang 21 Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 04.11.2024, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 05.11.2024, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 06.11.2024, 19.00 Uhr	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) – Besetzung des Ortsbeirates Geltow	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 02.09.2024	Seite 3
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 03.09.2024	Seite 7
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 04.09.2024	Seite 13
Schließung des Rathauses und des Bürgerbüros Caputh	Seite 18
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit – Neue Hundehalterverordnung seit dem 01.07.2024 – Laubentsorgung im OT Ferch und GT Wildpark-West	Seite 18 Seite 18
Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh	Seite 18
Ersatzbekanntmachung der Verfügung über die Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung im Ortsteil Geltow	Seite 20
Schulanmeldung zum Schuljahr 2025/26 für die Grundschule Albert Einstein Caputh und die Meusebach-Grundschule in Geltow	Seite 21
Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow	Seite 23
Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2024 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen	Seite 24
Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg	Seite 25

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 04.11.2024, 19:00 Uhr,
in die Meusebach-Grundschule, Hauffstr. 33,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Markt-
platz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. M. Fannrich
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 05.11.2024, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT
Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwie-
lowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 06.11.2024, 19:00 Uhr,
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh,
Straße der Einheit 45, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT
Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt
gemacht.

gez. K. Freundner
Ortsvorsteherin

„Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 09. Juni 2024“ Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Besetzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr
Rene´ Braunsdorf durch schriftliche Erklärung vom 24. September
2024, E-Mail-Eingang 25.09.2024, sein Mandat gemäß § 59 Abs. 1
Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.
Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Fried-
rich Wilhelm Schmitz-Jersch übergegangen.

Herr Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch, 1. Nachfolgekandidat des
Wahlvorschlagträgers Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat
durch schriftliche Erklärung vom 02. Oktober 2024, Posteingang 07.
Oktober 2024, sein Mandat gemäß § 60 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG
angenommen.

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 02.09.2024

1. Planung Haushalt 2025 ff (mündliche Informationen u.a. FBL Finanzen)

Herr Großholz erinnert daran, dass die erste Sitzung nach der Sommerpause dazu dient, Wünsche und Vorschläge der Ortsbeiräte im Haushalt einzureichen. Er informiert über die aktuelle Haushaltslage, die aufgrund externer Faktoren wie Kreisumlage, Tarifierhöhungen, Inflationen, Mittel für freie Träger extrem angespannt ist. Refinanzierungen durch Grundstücksverkäufe haben das Budget zwar verbessert, allerdings wurden im Gegenzug erhebliche Mittel für Investitionen aufgewendet. Der Gesamtfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2024 beträgt – 3.404.700 EUR, dadurch ergibt sich eine extrem angespannte Haushaltssituation in der mittelfristigen Finanzplanung. Investitionskredite sind aufgrund dieser Haushaltslage nicht mehr genehmigungsfähig, das heißt, dass Investitionen ohne 100%ige Deckung durch Fremdmittel nicht möglich sind. Für das Haushaltsjahr 2024 wird auf Empfehlung der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark ein freiwilliges Haushalts sicherungskonzept erstellt. Herr Fannrich weist darauf hin, dass alle Abgeordneten eine Tabelle der politischen Programme der Ortsbeiratsmitglieder von ihm erhalten haben. Er stellt fest, dass es viele Gemeinsamkeiten zwischen den Fraktionen gibt. Er bittet darum, dass nun die Finanzplanung für den Ortsteil Geltow vorgenommen wird. Die Tabelle enthält sowohl Projekte, die bereits in Planung und Konzepten vorliegen und es werden neue Planungspositionen aufgenommen (Auszug):

- Neues Feuerwehrgebäude
- Gemeindestraßen – in Bezug auf Radwegekonzept – Planungen hierzu sollten unbedingt vorliegen, um evtl. Fördermittel sofort beantragen zu können.
- Schulweg
- Wentorfstraße – Gehwegbau durch die Investitionen – gem. städtebaulicher Verträge
- Kreuzung Caputher Chaussee/B1 – Durch die Bebauung Am Petzinsee entsteht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Kreis- und Landesstraßenbetrieb sowie der Investor müssen bei Planung und Finanzierung mit einbezogen werden
- Radverkehrskonzept
- Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED, Am Wildgatter neue Straßenbeleuchtung

Da auch das Budget zur Straßeninstandhaltung und Instandsetzung von Geltow von 100 TEUR auf 50 TEUR in den Jahren 2023 und 2024 reduziert wurde, muss mit diesen Mitteln sparsam umgegangen werden. Sie sollten aber auch für das Jahr 2025 Bestandteil der freiwilligen Leistungen sein.

Diskussion:

Frau Hintze fragt nach, ob es eine Priorität bei der Aufstellung gibt. Sie wäre dafür, jede einzelne Position im Ortsbeirat zu diskutieren. Herr Fannrich verweist auf den Fachausschuss Finanzen, der dafür zuständig ist. Herr Mutz fragt Herrn Großholz, welche Gegenmaßnahmen gegen das Haushaltsdefizit geplant sind. Herr Großholz antwortet, dass die Kreisumlage und Tarifabschlüsse nicht statisch sind. Die Bescheide sind verbindlich. Die Gemeinde hat bereits Einsparmaßnahmen von in Höhe von 3,4 Mio EUR im Jahre 2023 umgesetzt, jedoch führen die Maßnahmen nicht zu einer unmittel-

baren Wirkung. Jugendarbeit in Schwielowsee ist z.B. ein Thema. Könnten wir darauf verzichten? Das sind dann politische Entscheidungen. Es gibt weitere Einsparplanungen, die nicht überall Zustimmung finden werden. Z.B. eine Nutzungsgebührensatzung für Sportanlagen. Er mahnt immer noch, wenn der Haushalt nicht konsolidiert werden kann, dann ist man in einer genehmigungspflichtigen Haushaltsführung. Herr Fannrich erläutert, welche Aufgaben eine Gemeinde zu erfüllen hat. Da sind der eigene Wirkungskreis und der übertragene Wirkungskreis. Beim übertragenen Wirkungskreis gibt es keine Entscheidung ob und wie, sondern diese Aufgaben müssen erfüllt werden (Feuerwehr, ...). Beim eigenen Wirkungskreis wird zwischen Pflichtaufgaben (Kindergarten, Schule...) und freiwilligen Aufgaben (Vereine, Tourismus...) unterschieden. Dabei heißt es die Einnahmen und Ausgabenseite konsequent auf mindestens „0“ auszugleichen. Herr Weber als Mitglied des Finanzausschusses widerspricht, dass der Finanzausschuss die Entscheidung zu den Investitionen treffen sollte. Er meint, das gehört in den Ortsbeirat. Frau Hintze meint, dass eine Beurteilung der Projekte nicht möglich ist, wenn sie nicht finanziell dargestellt werden. Herr Ofcsarik erklärt, dass die Maßnahmen mittelfristig zu betrachten sind. Es ist wichtig, dass bei kurzfristiger Fördermittelvergabe entsprechende Planungsvorschläge in der Gemeinde vorliegen. Herr Fannrich schlägt vor, dass er das Gespräch mit dem FBL-Finanzen führt, um zu erörtern, welche Positionen eine realistische Chance haben und in der Planung bleiben sollten. Herr Böttcher möchte wissen, warum die Einmündung Caputher Chaussee / B1 auch auf der Liste steht, wenn dieses Vorhaben doch vollständig durch Fremdfinanzierung realisiert werden soll. Herr Fannrich antwortet, dass das bisher noch nicht endgültig feststeht, wer sich an dieser Maßnahme mit welcher Summe finanziell beteiligt. Herr Fannrich erklärt, dass er die vorliegende Liste mit dem Leiter des FB Finanzen bearbeiten wird und das Ergebnis im Anschluss daran den Ortsbeiratsmitgliedern bekannt geben wird. Es weist auch darauf hin, dass eine Planung immer dynamisch ist bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Ein beschlossener Haushalt ist eine Satzung, die nur durch Nachtragsbeschlüsse veränderbar ist.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wildparkstraße 1“, OT Geltow

Herr Fannrich erläutert die Beschlussfassung. Die Dauer des B-Plan Verfahrens war nicht durch den OBG beeinflussbar. Jetzt geht es darum, dass jetzt im vorderen Teil Baurecht durch das B-Plan-Verfahren hergestellt wird. Grund für die Verzögerung war die Novellierung des Baugesetzbuches für die Paragraphen 13a und 13b und ein Normenkontrollverfahren, bei dem §13b für ungültig erklärt wurde. Seit 2020 wurde in allen Ausschüssen dem B-Plan zugestimmt. Die Beteiligung der TÖBs macht eine erneute Abwägung nicht erforderlich und es gab keine Bürgerbeteiligung während der Auslegung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Wildparkstraße 1“, OT Geltow i. d. F. vom Dezember 2023 im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (ToeB) inklusive der 3 Nachbarstädte und 2 Nachbargemeinden und vom Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden beschlossen.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Wildparkstraße 1“, OT Geltow i. d. F. vom Dezember 2023 im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die

Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden beschlossen.

3. Der Bebauungsplan „Wildparkstraße 1“, OT Geltow i. d. F. vom 16. August 2024 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2). Die Begründung zum Bebauungsplan mit Anhang (siehe Anlagen 3 - 5) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

3. Beschlussfassung zur Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung im Ortsteil Geltow

Herr Fannrich geht noch einmal auf die Bürgeranfrage von Herrn Lang von Langen ein. Der dramatische klingende Terminus „Teileinziehung“ ist nur die Bezeichnung für einen Verwaltungsakt. Tatsächlich entsteht rein praktisch eine neue Situation aus der Straßenverkehrsordnung für die Beschilderung. Geltow erhält eine verbesserte Nutzbarkeit durch Fördermittelausreichungen von Bund und Land. Bedingung bei der Fördermittelvergabe war die Widmung als Fahrradstraße (auch im Radverkehrskonzept). Die Pflanzkübel werden entfernt oder aus dem Wege geschoben. Die Geschwindigkeitsbegrenzung erlaubt maximal 30 km/h und das Überholen ist nur zulässig, wenn Fußgänger- und Fahrradverkehr nicht beeinträchtigt sind. Parken an Ausweichbuchten ist unzulässig. Herr Böttcher fragt an, wie die Kontrolle zur Einhaltung des Park- und Halteverbotes erfolgen. Sollte nach seiner Meinung auf die gesamte Straße ausgeweitet werden. Herr Fannrich antwortet, dass das gesamte Areal dem Landesforstbetrieb gehört und deshalb hat das Ordnungsamt bisher keine Möglichkeit der Bestrafung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Teileinziehung der in den beigefügten Karten kariert gekennzeichneten Flächen auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S. 79).

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

4. Beschlussfassung über die einzelnen Benennungen der Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich erklärt die Beschlussfassung. Mit den Kommunalwahlen muss auch der Seniorenbeirat neu benannt werden. Der Aufgabenbereich ist definiert. Kontakte zwischen den Seniorenorganisationen sollen gepflegt werden und auch die Verbindung zu den Verwaltungen. Fragen an die Mitglieder des Seniorenbeirates können gestellt werden. Es werden keine Fragen gestellt. Gesamtabstimmung erfolgt im Block durch den OBG, da alle der Blockabstimmung zugestimmt haben.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Liane Hultsch.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Kerstin Becker.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Monika Harney.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Carmen Schulz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Sabine Stoof.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage über die Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen in der Gemeinde Schwielowsee

Der Ortsbeirat erhält ebenfalls in Form der IV die aktuellen Zahlen der Kinder innerhalb unserer Gemeinde zur Kenntnis. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Informationsvorlage erhalten Sie die aktuelle Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen der Jahre 2008-2024 in der Gemeinde Schwielowsee – gesamt und ortsteilbezogen (Anlage 1) und die Informationen über die Entwicklung der Schülerzahlen 2015 – 2030 (Anlage 2).

Klassenbildung für die Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2024 / 2025

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh

• 1 a / 27 Schüler

• 1 b / 27 Schüler

15 Rücksteller

Meusebach-Grundschule Geltow

• 1 a / 16 Schüler

• 1 b / 18 Schüler

9 Rücksteller und 2 vorzeitige Einschulungen

6. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2024

Herr Fannrich ergänzt, dass es mehr Verkehrskontrollen gab, gerade vor Kinder- und Alteneinrichtungen. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Bilanz der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im ersten Halbjahr 2024 zeigt bei der mobilen Geschwindigkeitsmessung im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023 eine Zunahme bei den Fahrzeugmessungen von 67,1 % sowie eine Reduzierung bei den stationären Messungen um 12,5 %. Die bis zum 30.06.2024 veranlassten Kontrollen für Schwielowsee sind im Vergleich zum Vorjahr von 34 auf 42 gestiegen. Von den 10.243 gemessenen Fahrzeugen sind in der Gemeinde Schwielowsee 6,3 % zu schnell gefahren. Dies sind 0,6 % mehr im Vergleich zu 2023. Das Kontrollniveau muss unbedingt verstärkt werden, um weiteren Unfällen vorzubeugen.

7. Mittelvergabe aus dem Ortsbudget

Hr. Sicora (Vors. Waldsiedlung Wildpark-West e.V.) fragt an, ob er nachträglich zusätzliche Mittel für ein Vereinsfest in Höhe von 107 EUR (Lizenzgebühr Filmaufführung) aus dem Ortsbudget erhalten kann.

Beschluss-Nr.: 24-09-40

Der Ortsbeirat Geltow bewilligt nachträglich zusätzliche Mittel

für ein Vereinsfest in Höhe von 107 EUR (Lizenzgebühr Film-aufführung) aus dem Ortsbudget.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Auswertung 7. Auszeit in Schwielowsee im April & Mai 2024
- Neuauflage Familienflyer und Nachdruck weiterer Informationsmaterialien
- Sortimentserweiterung im Logierhaus Shop
- Informationstafeln in Caputh und Ferch
- Informationstafeln auf dem Aussichtsturm auf dem Wietkiekenberg
- Stadtradeln 1.-21. September 2024
- 25. Fahrradsonntag am 15. September 2024
- KreativHerbst im Oktober 2024
- 17. Kunsttour Caputh am 31.08./01.09. und am 07.09./08.09.2024

9. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 02.09.2024

Herr Böttcher fragt nach, wer für die Pflege der Blumenkübel in der Straße Am Petzinsee, zuständig ist. Sie stellen für Kinder und Radfahrer eine Gefahrenquelle dar. Herr Fannrich antwortet, dass die Aufsteller dafür zuständig sind. Herr Böttcher fragt weiter, warum der Schulbus aus W.-West nicht auch auf dem Hinweg über die Fahrradstraße nach Geltow von WW kommend zum Geltower Bahnhof fahren kann. M. Fannrich antwortet, dass Regiobus das Angebot über den Schülerverkehr hinaus gemacht hat, die Linie 610 einzurichten. Leider ist die Nutzung sehr gering. Nur ein Kind kommt aus Caputh zur Geltower Schule. Deshalb kann der Bus nicht extra den Bahnhof anfahren. Frau Hoppe nimmt das Thema mit in die Verwaltung und stellt erneut eine Anfrage an Regiobus. Frau Hintze hat einen Wunsch, zur Förderung des Gemeinschaftslebens einen Treffpunkt für die Jugend und Erwachsenen mit einer öffentlichen Tischtennisplatte einzurichten, die auch außerhalb des Vereinslebens genutzt werden kann. Sie bittet weiterhin darum, die unschönen und veralteten Wandbilder im Aufgang zu den Arztpraxen entfernen zu lassen. Die Bilder gehören nicht zur Praxis. Herr Fannrich antwortet, dass das in der Verantwortung der Eigentümer liegt. Er wird beide Arztpraxen dazu ansprechen, ob diese nicht mit dem Verwalter / Eigentümer sprechen können. Herr Melik-Karamov fragt nach, wann die Infotafel am Marktplatz erneuert wird und wie hoch die Kosten dazu sind. Herr Fannrich antwortet, dass der Schaden der Versicherung gemeldet wurde. Frau Hoppe führt weiter aus, dass der Schaden durch den Versicherungsgeber nicht anerkannt wird und die Kosten bei ca. 4000 EUR zu veranschlagen sind. Vandalismus ist nicht versichert. Die Scheibe ist angefordert und noch auf dem Transportweg.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade
- Kommunale Wärmeplanung

- 1. FNP Änderung in Teilbereichen
- Turnhalle Schule Geltow; Erneuerung Sportboden
- Schulsportfläche Moosweg
- B-Plan „Mühlenberg“
- B-Plan „Wildparkstraße 1“
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- Booteinlassstelle Feuerwehr Geltow
- Villa Maurus

10. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte:

- 28.09.2024, um 11 Uhr beginnt der Umzug zum Ernte- und Vereinsfest in Geltow – Plakate werden angebracht, M. Fannrich befürchtet, dass die Plakat-Aktion evtl. übersehen wird durch die Wahlplakate (Landtagswahl Brandenburg 22.09.)
- INSEK – Komplex Informationssammlung zur Aufstellung des Maßnahmenkatalogs – 18.09.2024 – alle Vereine und Bürger (ca. 60) werden dazu eingeladen.
- Kommunale Wärmeplanung – Auftragsvergabe ist erfolgt – Vorstellung der AN ist erfolgt – Bürgerinfo für November 2024 geplant
- Stadtradeln endet 21.09.2024 – Ranking der Kommunen
- 15.09.2024 Fahrradsonntag Start Geltow – Baumgartenbrück

Antworten auf Bürgeranfragen:

Lärmaktionsplan (Thema aus der letzten Legislaturperiode), Kritik von Herrn Jung

- Lärmaktionsplan ist handwerklich schlecht gemacht
- straßenverkehrsrechtliche Festlegungen falsch abgebildet
- die Lärmpegel sind dadurch nicht korrekt
- auch wenn sie rein rechnerisch von geringem Belang sind, ist die Arbeit mangelhaft
- der Lärmaktionsplan wird fortgeschrieben

Kuckucksweg 7 / Waldrandweg (Thema der letzten Legislaturperiode), Fragen von Herrn Schaller

- wurde die Brandenburger Bauordnung beachtet und es wurden die Abstandsflächen beachtet und eingehalten
- § 9 - Gestaltung Bauliche Anlagen müssen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltet wirken. Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten. Herr Wersing (Bauamt) hat geantwortet und beides bestätigt.
- Der Baukörper: ist ein gewöhnliches Einfamilienhaus und entspricht in Größe, Verwendung der Baumaterialien, Farbe dem ortsüblichen Bauen
- und auch die Abstandsflächen entsprechen den Festlegungen

Aktuelles:

- Starkregen Rehwinkel – zur Behebung der Folgeschäden wurden Mulden angelegt. Sollte diese Lösung nicht reichen, dann wird ergänzt.
- Trafo-Station WW - Am Ufer / Waidmannspromenade wurde um 6 m versetzt, die Sichtdreiecke werden jetzt eingehalten. Der Aufsteller der Trafostation hat angeboten, die Station zu bemalen und überlässt das Motiv der Gemeinde. M. Fannrich bittet um Vorschläge, die im Mehrheitsverfahren dann an die e-on weitergeleitet werden.
- Weitere Trafo-Stationen (6) sind geplant, dazu fand eine Ortsbegehung in WW mit der Netzgesellschaft, der Bauverwaltung und dem OV statt. Damit soll die Versorgungssicherheit mit Strom gewährleistet bleiben. Die Standorte für

weitere Trafostationen wurden festgelegt, Planung und Umsetzung erfolgt in den nächsten 10 ... 15 Jahren

- Dönerstand in Geltow, Hauffstraße wurde abgebaut und entfernt, Nebengebäude ist ebenfalls abgerissen worden.
- Zur Villa Maurus gibt es keine neuen Informationen des Landkreises über den Verfahrensstand
- Fa. Richter - Rückbau des alten Geländes, Leiterin des Bauamtes, Frau Murin hat nachgefragt beim Landesamt für Umwelt den Sachstand erfragt und folgende Auskunft erhalten: „... vor Beginn der Rückbauarbeiten sind artschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich und beauftragt. Die ersten hierfür erforderlichen praktischen Maßnahmen - Fachliche Beratung und Dokumentation der Entfernung von Bewuchs und Mahd im Rückbaubereich sowie der Herrichtung der Ersatzhabitate und Zaunbau - sollen im 4. Quartal 2024/1. Quartal 2025 begonnen werden. ...“
- Fa. Richter Recycling, B-Plan und Geschäftsverlagerung, hat bisher keine neue Projektunterlage eingereicht.
- Bänke im öffentlichen Raum, Zur Aufstellung der von Klaus Steinberger initiierte Bank (Mühlenberg) muss der Eigentümer pro Potsdam befragt werden. Der Seniorenbeirat hat sich darum bemüht und AUCH den Wunsch dazu geäußert weitere Bänke aufzustellen. Nach Rücksprache mit Frau Glau (Ordnungsamt) kämen 2 bis 3 Standorte hinzu, die müssen geprüft werden und dann können die Bänke aufgestellt werden.
- Austausch Glasscheibe Tourist-Info-Terminal, der Standort ist gesichert und die Scheibe ist bestellt

Herr Ullmann Abweichungen aufgedeckt und der Verwaltung, FB-Finzen um Erläuterung gebeten.

- Die Gebührenkalkulation wird im 2-jahres Zyklus zur Beschlussfassung vorgelegt. Es gibt noch eine Reihe von Restfragen, die noch mit der Verwaltung zu klären sind – Planung in der 4. Sitzungsfolge wird eine neue Berechnung für 2025 vorgelegt werden.

gez.: Matthias Fannrich
Ortsvorsteher

Schulsportplatz:

- endgültige Planung liegt vor,
- ebenso wie die Baugenehmigung.
- Fördermittel wurden bisher nicht bewilligt.
- Die Gemeinde will aus eigener Kraft so weit bauen wie es geht. Dazu gehört, dass die Laufbahn in Eigenleistung hergestellt wird. Unterstützt durch Fa. Dähne, die die Oberschicht schiebt und lagert, Schotter wird eingebracht und ein Planum wird hergestellt. Die 400-m-Bahn wird in Asphalt ausgeführt nach Absprache mit der Schule, Mutterboden wird nach der Zwischenlagerung wieder eingebracht.
- Bäume sollen gepflanzt werden.
- Die Aufstellung der Zaunanlage ist für 2025 vorgesehen

weiterer Straßenbau:

- Verkehrsberuhigung in der Wildpark-Straße durch Einbau von sogenannten „Berliner Kissen“ im Kreuzungsbereich zum Moosweg

Ärgernis Kleiderboxen vor dem Grundstück Am Wasser 1

- durch Entstehen einer Minimüllhalde dahinter.
- Die Anlieger beseitigen ständig diesen abgelegten Müll und bitten darum, die Kleiderboxen zu entfernen.
- Absprache mit Ordnungsamt, Frau Glau wird gebeten zur Herstellung der Sauberkeit das Entfernen der Kleiderboxen zu veranlassen.

„Bewohner der Bushaltestelle“

- Viele Bürger fragen sich, wer der scheinbar „stationäre“ Wandersmann ist, der sich in der Bushaltestelle Baumgartenbrück aufhält und ob Ämter davon in Kenntnis gesetzt sind.
- Frau Glau (Ordnungsamt) ist die Situation bekannt,
- das Sozialamt des Landkreises war schon vor Ort, die Verständigung ist sehr schwierig.
- Es wurden Kontaktadressen von Sozialeinrichtungen übergeben und Hilfe angeboten, die jedoch abgelehnt wurde.

Abwassergebührenkalkulation:

- In der beschlossenen Abwasser-Gebühren-Kalkulation hat

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 03.09.2024

1. Planung Haushalt 2025 ff
(mündliche Informationen u.a. FBL Finanzen)

Haushaltsplanung 2025 OT Ferch Entwurf

MZH Ferch **ca. 4,9Mio €**

In 2024 wurden 150.000 € für noch zu erstellende Unterlagen für die MZH Ferch in den Haushalt eingestellt. In 2025 wollen wir eine Baugenehmigung erhalten. Hier sind entsprechende finanzielle Mittel einzuplanen.

Erneuerung Straßenbeleuchtung **10.000 €**

In 2015 wurde ein Plan erstellt wie die Gemeinde in den kommenden Jahren die Straßenbeleuchtung schrittweise auf einen modernen, umweltfreundlichen und energiesparenden Stand bringt. In 2025 soll ein weiterer Austausch auf LED Lampen erfolgen.

Buswartehäuschen Am Kiefernwald **ca. 8.000 €**

Die Maßnahme Buswartehäuschen Am Kiefernwald soll nun endlich realisiert werden.

Parkplatzsanierung Sperlingslust **ca. 50.000 €**

Der OBR Ferch hat zu Beginn seiner Arbeit sich einen Plan für Maßnahmen in der Wahlperiode erarbeitet. In 2022 ist die Sanierung des Parkplatzes Sperlingslust geplant gewesen. Diese Maßnahme wurde im HH 2022 und 2023 und 2024 jeweils zurückgestellt.

Da der Parkplatz unmittelbar im Eingangsbereich des OT Ferch liegt und einen erbärmlichen Eindruck vermittelt sollte diese Maßnahme nicht weiter verschoben werden. **Ferch als staatlich anerkannter Erholungsort muss in seinem Erscheinungsbild gerade an den Ortseingängen besser werden.**

Gewerbegebiet Kammerode

Der Aufstellungsbeschluss und finanzielle Mittel für den Flächenankauf im zukünftigen Gewerbegebiet Kammerode wurde erfolgreich in den Jahren 2022-2024 eingestellt. Nun geht es um die Erschließung des Gebietes. Hierfür sind finanzielle Mittel einzuplanen.

Platzgestaltung Neue Scheune mit Nahkaufsladen

Eine bereits bestehende Planung für den Parkplatz Neue Scheune II ist umzuplanen mit dem Ziel, in diesem Bereich einen modularen Nahkaufsladen einzurichten.

Verlängerung Gehweg Sperlingslust **ca.180.000 €**

nachdem der Kreistag die Variante für den Radweg Richtung Bahnhof Lienewitz beschlossen hat hätte theoretisch in 2022 gebaut werden können. Das Teilstück Ortseingang Ferch bis Anbindung Gehweg Beelitzerstrasse muss durch die Gemeinde gebaut werden. Hier sind entsprechende Baukosten in den Haushalt einzustellen.

Sanierung maroder Straßen **50.000 €**

Für 2025 ist geplant die Mittel für die Oberflächensanierung Seddiner Weg zu nutzen

Die Gemeinde hat ein Radverkehrskonzept erstellt. Diese enthält Maßnahmen aufgeteilt in kurz/mittel und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Radfahrinfrastruktur. Hier soll die Verwaltung Vorschläge machen welche Maßnahmen in 2025 realisiert werden können. Für den Ortsbeirat Ferch wäre es wünschenswert, wenn die Verbreiterung des Geh- und Radweges am Badestrand wiederaufgenommen wird.

LISTE – Planung von Maßnahmen im Ortsteil – Ferch

Lfd. Nummer	Zuordnung (z.B. Schule, Straßen, ...)	Maßnahme (z.B. Radverkehrskonzept)	Bezeichnung der Maßnahme	Kommentar / Bemerkung / Hinweis	2025	2026	2027	2028
1	Straße		Sanierung Seddiner Weg	Straßeninstandsetzungsbudget	50000			
2	Straße		Gewerbegebiet Kammerode	Erschließung	2,17 Mio	1,18 Mio		
3	ÖPNV		Buswartehäuschen Am Kiefernwald		8000			
4	Radweg		Verbreiterung Radweg am Badestrand		40000			
5	Radweg		Eigenanteil Radwegebau Richtung Linewitz		160000			
6	Radweg		Sanierung Uferweg	fortlaufend				
7	Platzgestaltung		Neue Scheune II	Umplanung				
8	B-Plan		Beelitzerstr. F 1					
9	Mehrzweckhalle		Bauantragsverfahren	Baugenehmigung				
10		Radwegekonzept	Beschriebene Maßnahmen	fortlaufend				

Herr Großholz erläutert, dass eine extrem angespannte Haushaltssituation vorliegt. Ende 2026 würde man in ein verpflichtendes Haushaltskonzept geraten, was möglichst vermieden werden sollte. Die Finanzwerte in den kommenden Jahren sind noch katastrophaler (s. Tabelle, 2027 5 Millionen € minus). Gründe dafür sind primär externe Faktoren, auf die man keinen Einfluss hat, z.B. Erhöhung Kreisumlage, Lohnsteigerungen, enorme Preissteigerungen bei zu vergebenden Aufträgen an Firmen. Hinzu kommen z.B. Kostenerhöhungen durch Bewirtschaftung und Unterhaltung (z.B. Straßenbeleuchtung). Größere Investitionen sind nur möglich, wenn 100% Förderung erhalten wird. Die Situation bei den liquiden Mitteln der Gemeinde sind ebenfalls kritisch. Herr Ellguth führt an, dass es im Havelboten Ausschreibungen für diverse Stellen gibt. Diese Stellen sollten aus Spargründen nicht besetzt werden – nur, wenn sie unbedingt notwendig sind

(z.B. Stelle für Vollstreckung). Herr Ellguth erkennt keinen Sparwillen bei der Verwaltung bei so vielen Stellenausschreibungen. Herr Großholz weist darauf hin, dass diverse Baumaßnahmen notwendig sind um größere Schäden abzuwenden, zusätzlich müssen Maßnahmen durchgeführt werden, die der Sicherheit dienen. Mit zu wenig Mitarbeitern können nicht alle Gebäude ordnungsgemäß unterhalten werden. Herr Büchner: Es muss auch bei den Personalkosten gespart werden. Der Finanzausschuss muss hier Entscheidungen treffen.

2. Vorschläge für Projekte der kommenden Wahlperiode im OT Ferch (mündlich)

Herr Büchner gibt die Vorschläge des BBS bekannt und informiert über die Vorschläge von Herrn Heuer Bündnis 90/Grüne.

Maßnahmenplan für 2024-2028

1. Infrastrukturmaßnahmen

- Oberflächensanierung Fercher Straße
- Oberflächensanierung in Kemnitzer Heide, Seddiner Weg, verl. Beelitzerstraße, Alte Dorfstelle
- Ausbau Parkplatz Sperlingslust
- Platzgestaltung Neue Scheune, in Verbindung mit einer Nahkaufbox
- Verbreiterung Fuß und Radweg am Badestrand
- Radwegverbindung Ferch – Bahnhof Lienewitz
- Mehrzweckhalle Schwielowsee

2. ÖPNV

- Busanbindung Ferch über Bahnhof Lienewitz zum Bahnhof Neu Seddin
- Buswartehäuschen Am Kiefernwald, Kammerode
- Barrierefreier Zugang Bushaltestelle am Sportplatz (Neue Scheune)

3. Verkehr

- Tempo 30 Zonen am Sportplatz und Mittelbusch
- Maßnahmen ruhender Verkehr in der Burgstraße
- Tempoanzeigeschilder
- Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED
- Sanierung Radwege (Wurzelaufbrüche) und Uferwanderweg

4. Planungen

- Weiterentwicklung Gewerbegebiet Kammerode
- B- Plan Burgstraße, Beelitzerstraße (F1), Glindower Weg (F2) und Alfred Pfitzner-Weg
- B- Plan Solar (wenn geeignete Flächen vorhanden)

Gemeinsamer Antrag: BBS und B90/Die Grünen:

An den Ortsbeirat Ferch und die Gemeindevertretung.

Wir bitten darum, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Potenzial für großflächigen Bau von Photovoltaikanlagen in ganz Schwielowsee zu prüfen. Insbesondere die Eignung von folgenden Flächen sollen untersucht werden:

- Soweit bekannt, gibt es entlang der Autobahn Flächen, die ehemals für eine Schallschutzwand reserviert waren. Zudem sind Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang der Autobahn privilegiert.
- Auch sind nach dem Solaratlas Brandenburg Flächen (Benachteiligte Gebiete gemäß EU Verordnung) zwischen Gewerbegebiet Ferch und Kammerode zur solaren Nutzung möglich.

Begründung:

Die Gemeinde Schwielowsee ist dringend auf verlässliche Gewerbeeinnahmen und finanzielle Entlastung angewiesen.

- Durch ein Solarkraftwerk kann bei verpflichtendem Sitz der Betreibergesellschaft in Schwielowsee zusätzliche Gewbesteuer generiert werden. Auch bei Sitz außerhalb von Schwielowsee verbleibt 90% der Gewbesteuer in Schwielowsee.
- Nach § 6 EEG kann jeder Betreiber einer neu errichteten PV-FFA der betroffenen Kommune eine Beteiligung von bis zu 0,2 Cent für jede tatsächlich eingespeiste Kilowattstunde (kWh) anbieten. Bei einer installierten Leistung von z.B. 20 MWP (ca. 20 ha) könnte in diesem Fall mit jährlichen Einnahmen in Höhe von 40.000 Euro gerechnet werden.
- Es entstehen Einnahmen aus Flächen- und Nutzungsentgelten.
- Die Bürger können an der PV-Anlage direkt beteiligt werden.
- Es kann für Schwielowsee ein vergünstigter Stromtarif vereinbart werden.
- Die lokale Wirtschaftskraft kann gestärkt werden, wenn lokale Dienstleister in Wartung und Pflege verpflichtend einbezogen werden.

Neben dem wirtschaftlichen Nutzen kann bei vertraglich gut ausgestalteten Bedingungen eine ökologische Aufwertung erreicht werden.

Zielsetzungen bis 2029 für Ferch – Bündnis 90/Die Grünen

Verkehrsberuhigung	Verkehrinseln, Zebrastreifen, Verengungen, Abschnitte mit Geschwindigkeitsbegrenzungen, LKW Durchfahrtsverbot durch die Autobahn GmbH?
ÖPNV verbessern	Ringbus Caputh, Ferch, Bahnhof Neuseddin, Michendorf oder Erweiterung Ferch-Neuseddin. Ringbus um den Schwielowsee, verlässliche Taktung.
Kinderspielplätze	Aufwertung, Holzgeräte, Schaukeln, Zugänglichkeit des Spielplatzes auf dem Feuerwehrgelände verbessern
Altes Schulhaus als Begegnungsstätte	Seniorenrechtlicher Zugang schaffen, Bewirtschaftung durch eine Gruppe unbürokratisch, Einbeziehung aller Altersgruppen, Nutzung des „Marktplatzes“ Informationsveranstaltungen - Multiplikator
Mehr Uferstreifen öffentlich begehbar machen	Erholungswert verbessern, Zugang verbessern.
Gewerbegebiet Ferch	Voraussetzung für Gewerbeansiedlung beschleunigen und bewerben
<i>Steuereinnahmen und Abgaben an die Gemeinde erhöhen.</i>	
Energie für alle	Beteiligung der Bürger an der Energieerzeugung in Schwielowsee, Vorzugstarife für alle Bürger in Schwielowsee.
<i>Steuereinnahmen und Abgaben an die Gemeinde erhöhen.</i>	Aufteilung von Teilen der Pachterträge von WEA und Flächenfotovoltaik auch auf umliegende Grundstücks- und Immobilienbesitzern, sowie finanzielle Begünstigung auch von Mietern in dem Bereich. Weitere WEA und Flächenfotovoltaik entwickeln. PV auf kommunale und private Dächer, sowie Förderung von Balkonkraftwerken.
Wärme für alle	Planung von Wärmenetzen im Bestand und bei Neubauten in Quartieren, Unterstützung bei Umstellungen auf Wärmepumpen, Geothermie und Flusswärmepumpen für Wärmenetze
Förderung von zukunftssicherem Bauen und sanieren.	Klimabewusstes Bauen, ökologische Gewässerhaltung, Ökologische Bildung in KiTa und Schule unterstützen.
Sozialer Mehrgenerationenbau	Planen und beantragen, möglichst auf Fläche F1
Seniorenbetreuung	Einführung einer Sozialstation oder Gemeindepflege für Betreuung und Beratung.

Herr Büchner informiert, dass für die Mehrzweckhalle Schwielowsee bisher rund 289.000 € ausgegeben wurden. In 2024 wurden 150.000 € eingestellt, davon wurden rund 82.000 € verbraucht. Auf Nachfrage von Herrn Ellguth, sagt die Bürgermeisterin zu, dass Ziel muss sein eine Baugenehmigung zu bekommen.

Bezüglich Kreisumlage: Die Gemeinde hat Widerspruch gegen die erhöhte Kreisumlage eingelegt. Herr Büchner weist aber darauf hin, dass Geld vom Kreis in die Gemeinden zurückfließt, z.B. in Schwielowsee in die Straße - Friedrich-Ebert-Straße. Das sollte nicht vergessen werden.

Herr Büchner weist noch mal zusätzlich darauf hin, dass z.B. die Fercher Straße in einem schlechten Zustand ist und Oberflächen saniert werden muss. Die Straßenbaumaßnahme Kemnitzer Heide soll noch in 2024 erledigt werden. Notwendig sind auch Seddiner Weg und Alte Dorfstelle. Suboptimal wurde die barrierefreie Bushaltestelle am Fercher Sportplatz gemacht – man kommt mit einem Rollstuhl nicht zur Haltestelle.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zum 1. Nachtrag zum Windpark Schwielowsee Infra und 1. Nachtrag zum Windpark Dachsberg Infra

Es besteht einhellige Zustimmung zum Beschlussvorschlag ohne tiefere Diskussion.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, den dieser Beschlussvorlage beigefügten 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Kabel- und Leitungssystems (Trasse) nebst Anlagen mit der Windpark Schwielowsee Infra GmbH & Co.OHG und der Windpark Dachsberg Infra GmbH & Co. OHG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „I/24 Burgstraße“ im Ortsteil Ferch

Es erfolgte eine Diskussion.

Dieser neue Bebauungsplan ist aufgrund von geänderten Entwicklungsvorstellungen notwendig. Der bisherige Bebauungsplan „V/92 Burgstraße“ wurde am 16. Dezember 1992 beschlossen. Der neue Bebauungsplan soll die wirtschaftliche und strukturelle Weiterentwicklung des Gebietes fördern, u.a. der für ältere Mitbürger wichtigen Seniorenresidenz (aktuell von der Hoffbauer-Stiftung).

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flurstücke 104/1 (tlw.), 47/1, 47/2, 47/3, 48 (tlw.), 73, 78 (tlw.), 81 (tlw.), 89, 90 (tlw.), 612, 613, 615, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 636, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 730, 731, 732, 883, 884, 1569 (tlw.), 1607, 1608 der Flur 8, Gemarkung Ferch wird der Bebauungsplan „I/24 Burgstraße“ aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „I/24 Burgstraße“

Herr Müller führt aus, dass diese Veränderungssperre nicht sinnvoll ist, da sie der Hoffbauer-Stiftung die Möglichkeit nimmt bis zu dem ja erst in einigen Jahren in Kraft tretenden neuen Bebauungsplan (TOP 6.4) bauliche Maßnahmen zu beantragen. Derartige Maßnahmen könnten notwendig werden, um die Betriebsfähigkeit und/oder die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu erhalten. Frau Hoppe führt aus, dass es darum gehe, durch die Veränderungssperre zu verhindern, dass Entwicklungen stattfinden, die nicht den Zielen des B-Planes entsprechen. Sie informiert weiterhin, dass der Werdegang mit dem LK PM abgestimmt wurde.

Die 3 Mitglieder des Ortsbeirates vom BBS sehen dies auch so. Herr Müller weist darauf hin, dass ein Inkrafttreten der Veränderungssperre auch für den Bereich Seniorenheim bei der Hoffbauer-Stiftung zur betriebswirtschaftlichen Analyse führen wird, ob ohne Möglichkeiten der baulichen Veränderung sich die Anlage in den kommenden Jahren noch wirtschaftlich rechnet, ggf. Schließung der Anlage.

Es gibt am 9. September 2024 ein Gespräch der Hoffbauer-Stiftung mit Frau Hoppe und der Verwaltung, in dem wichtige Punkte angesprochen werden sollen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) die diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „I/24 Burgstraße“ im Ortsteil Ferch.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 104/1 (tlw.), 47/1, 47/2, 47/3, 48 (tlw.), 73, 78 (tlw.), 81 (tlw.), 89, 90 (tlw.), 612, 613, 615, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 636, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 730, 731, 732, 883, 884, 1569 (tlw.), 1607, 1608 der Flur 8, Gemarkung Ferch. Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

6. Beschlussfassung über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Mehrzweckhalle Ferch“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist Voraussetzung für einen Bauantrag – zur Zeit ruht die Bauplanung. Herr Ellguth sagte, die Bauplanung solle fortgeführt und der Bauantrag solle gestellt werden, wenn die FNP-Änderung genehmigt wird. Ein genehmigter Bauantrag sei auch die Voraussetzung, um Fördermittel zu beantragen. Herr Müller ist auch für die FNP-Änderung, ist aber der Meinung, der Bauantrag sollte erst gestellt werden, wenn wirklich absehbar ist, dass die Gemeinde die Millionen für den Bau der Mehrzweckhalle zur Verfügung hat – eventuell wird dies bei der katastrophalen Finanzlage die nächsten 10 Jahre nicht der Fall sein.

Büchner stellt nochmals klar, dass ohne FM sicherlich nicht gebaut werden kann. Jetzt geht es aber im ersten Schritt darum eine Baugenehmigung zu erlangen. Dann erfolgt eine öffentliche Beteiligung. Keiner weiß wie sich die finanzielle Situation in den kommenden Jahren entwickelt.

Voraussetzung für die Beantragung von FM ist aber eine Baugenehmigung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13. August 2024 wird gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus dem Änderungsblatt und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1).
2. Die Vorentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Beschlussfassung über die einzelnen Benennungen der Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner beantragt Blockabstimmung – dafür sind aber nur 3 der Ortsbeiratsmitglieder, also muss über jede Benennung separat abgestimmt werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Liane Hultsch.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Kerstin Becker.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Monika Harney.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Carmen Schulz.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Sabine Stoof.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

8. Erneute Informationsvorlage zum Bauvorhaben Burgstraße 8c-i, Wohnanlage mit Ausstellungsräumen, Atelier und Café

Anwesen war der Planer Herr Lönicke . Herr Büchner hatte 3 Fragen an ihn:

1. Wie sieht es nun aus mit der bisher ungelösten Parkplatzsituation?
2. Ist die Müllentsorgung nun gesichert?
3. Wie sieht es aus mit den Dachformen?

Antworten Herr Lönicke:

1. Parkplätze: Problem nur bei Ausstellungseröffnung – aber es kommen maximal nur ca. 30 Personen. Und dies ist nur 4-mal im Jahr. Seine Strategien seien die Gäste aufzufordern mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu kommen, Fahrgemeinschaften zu bilden. Eventuell sei es auch möglich auf dem Parkplatz der Hoffbauer-Stiftung zu parken, dies sei aber noch nicht geklärt.
2. Müllentsorgung: Es geht hier um eine Aufstellfläche für die Mülltonnen. Die Straßen im Baubereich sind zu eng für normale Müllfahrzeuge, bei APM gibt es keine Verfügbar-

keit von kleinen Müllfahrzeugen für enge Straßen mehr. Als Stellplatz für Mülltonnen wäre eine Restfläche gegenüber Burgstr. 8 möglich, die der Gemeinde gehört. Hier müsste eine Pachtvereinbarung mit der Gemeinde getroffen werden. Die Fläche ist auch noch zu befestigen.

3. Dachform

Es wird ausgeführt, dass zumindest optisch die Dächer von der Straße eine stärkere Dachneigung suggerieren, obwohl die reale Neigung etwas schwächer ist.

Herr Büchner betont noch mal, dass die Dächer ortstypisch eine stärkere Neigung haben sollten – zumindest sollte dies der Fall sein für die Dächer, die man von der Burgstraße aus sieht. Herr Ellguth stellt klar, das Problem der Mülltonnen sei immer noch nicht gelöst – die Gemeinde sei hier ein gebranntes Kind. Auch der Parkplatzansatz ist unbefriedigend. Es sind noch keine endgültigen Lösungen vorhanden.

Roland Büchner: Die Gemeinde soll die Fläche für den Müll zur Verfügung stellen, es soll eine vertragliche Grundlage mit der Gemeinde geben. Die Parkplatzmöglichkeit sei mit der Hoffbauer-Stiftung zu klären, auch hier eine schriftliche Vereinbarung.

Die Informationsvorlage wird mit diesen Anmerkungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Das Projekt Burgstraße 8 in Ferch wurde bereits im Januar 2024 im Ortsbeirat Ferch und im Ausschuss für Bauen und Planen vorgestellt.

Die Bauanträge für die einzelnen Gebäude liegen nunmehr vor. Im Verfahren wurde ein Brandschutzgutachten erarbeitet. Die Versickerung bzw. das Speichern des Regenwassers wurde behandelt, die Abfallentsorgung abgestimmt, die Erschließung mit allen Medienträgern geklärt.

Da es sich um ein Gesamtkonzept in größerem Umfang handelt, wurde dem Investor empfohlen, über das Vorhaben erneut zu informieren im Rahmen der Antragstellung.

Im Ortsbeirat wurden im Januar folgende Hinweise gegeben:

- Dachformen sind als geneigte Dächer auszubilden, angenommen, der Ausstellungsraum.
- Stellplatznachweis ist zu prüfen.
- Regenwasserversickerung ist zu prüfen.

Der Investor wird das Projekt dem Ortsbeirat Ferch vorstellen.

Anlage 1 : Präsentation

Anlage 2-5 Beispiel Wohnhaus Ansichten/ Lageplan

Anlage 6-7 Museum Ansichten

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Informationen des WAZV zur Abwasserentsorgung und zu Investitionen 2024/2027

Die bisherige Firma Gieske wird durch eine neue Firma ersetzt. Neu ist, dass die Eigentümer Leitungen mit Absaugstutzen verlegen müssen. 12 m Schlauchlänge vom Absaugfahrzeug bis zum Saugstutzen auf dem Grundstück ist frei, Rest ist pro Meter zu bezahlen. In Zukunft wird dann alles über den WAZV abgerechnet. WAZV hat Recht alle derartigen Entscheidungen über Entsorgung und Abrechnung zu treffen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Büchner, sehr geehrte Ortsbeiratsmitglieder Ferch, der WAZV möchte Sie über nachfolgende Änderungen informieren – siehe Anlage 1.

Des Weiteren erhalten Sie in der Anlage 2 eine Übersicht zu den Investitionen.

10. Informationsvorlage zu einer Nahkaufbox im OT Ferch

Die Nahkaufbox wird generell begrüßt, aufgestellt von der Firma REWE. Von den Aufstellmöglichkeiten wird der Parkplatz Neue Scheune bevorzugt. Der alternative Parkplatz Burgstraße in der Nähe der Gemeinde ist regelmäßig gut belegt (Gemeindemitarbeiter, Besucher Museum und der Gemeindeverwaltung).

Die Stellfläche muss hergerichtet werden. Hier sollte bei der LAG in Brandenburg eine entsprechende Förderung beantragt werden. Die Förderung ist zurzeit 70%, nur 30% zahlt die Gemeinde. Herr Büchner: Ein Förderantrag Parkplatz mit Stellmöglichkeit Einkaufsgelegenheit dürfte eine höhere Förderchance haben als ein reiner Parkplatz.

Die Informationsvorlage wird zustimmend (4 Jastimmen) für Neue Scheune Fläche zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Büchner, sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Ferch, aufgrund von Nachfragen haben wir zum Thema Nahkauf-Box eine kurze Zusammenstellung gemacht. Es wurden verschiedene Standorte geprüft und im Ergebnis wären 2 Standorte möglich, wo sich die Verwaltung eine Realisierung vorstellen könnte.

Beide Flächen befinden sich im Innenbereich.

Der Ortsbeirat Ferch wird um ein Votum gebeten, inwieweit dieser Vorschlag weiter geprüft werden sollte.

Votum des Ortsbeirates Ferch:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

11. Informationsvorlage über die Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen in der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner führt aus: Interessant ist, die Kinderzahlen gehen zurück, wo die Gemeinde erst gerade alle KITAS ausgebaut hat. Die 5 KITAS sind jetzt nicht ausgelastet, kann sich aber in Zukunft wieder ändern. Zur Info: Die Gemeinde hat die Bewirtschaftungskosten der 2 KITAS in freier Trägerschaft zu tragen. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Informationsvorlage erhalten Sie die aktuelle Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen der Jahre 2008-2024 in der Gemeinde Schwielowsee – gesamt und ortsteilbezogen (Anlage 1) und die Informationen über die Entwicklung der Schülerzahlen 2015 – 2030 (Anlage 2).

Klassenbildung für die Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2024 / 2025

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh

• 1 a / 27 Schüler

• 1 b / 27 Schüler

15 Rücksteller

Meusebach-Grundschule Geltow

• 1 a / 16 Schüler

• 1 b / 18 Schüler

9 Rücksteller und 2 vorzeitige Einschulungen

12. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2024

Die Informationsvorlage wird ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Bilanz der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im ersten Halbjahr 2024 zeigt bei der mobilen Geschwindigkeitsmessung im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023 eine Zunahme bei den Fahrzeugmessungen von 67,1 % sowie eine Reduzierung bei den stationären Messungen um 12,5 %.

Die bis zum 30.06.2024 veranlassten Kontrollen für Schwielowsee sind im Vergleich zum Vorjahr von 34 auf 42 gestiegen.

Von den 10.243 gemessenen Fahrzeugen sind in der Gemeinde Schwielowsee 6,3 % zu schnell gefahren. Dies sind 0,6 % mehr im Vergleich zu 2023.

Das Kontrollniveau muss unbedingt verstärkt werden, um weiteren Unfällen vorzubeugen.

13. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Informationsvorlage wird ohne tiefere Diskussion zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Auswertung 7. Auszeit in Schwielowsee im April & Mai 2024
- Neuauflage Familienflyer und Nachdruck weiterer Informationsmaterialien
- Sortimentserweiterung im Logierhaus Shop
- Informationstafeln in Caputh und Ferch
- Informationstafeln auf dem Aussichtsturm auf dem Wietkiekenberg
- Stadtradeln 1.-21. September 2024
- 25. Fahrradsonntag am 15. September 2024
- KreativHerbst im Oktober 2024
- 17. Kunsttour Caputh am 31.08./01.09. und am 07.09./08.09.2024

14. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 19.03.2024

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade
- Kommunale Wärmeplanung
- 1. FNP Änderung in Teilbereichen
- Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WKA) im OT Ferch
- Löschwasserbrunnen
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Mehrzweckhalle Ferch
- B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“
- Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen
- B-Plan Alfred- Pfitzner- Weg
- B-Plan „F1 südwestlich Beelitzer Straße“
- Breitbandausbau durch DNS-NET
- Anlage Parkplatz Neue Scheune
- Buswartehäuschen „Hohe Eichen“
- Erweiterte Straßensanierung
- Sachstand Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Sportplatz und Mittelbusch, sowie Parkverbote in der Burgstraße

15. Antrag „Unser Ferch“: Havelbote wieder per Post

Herr Müller („Unser Ferch“) stellt den Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung Schwielowsee wird aufgefordert, die Zustellung des Havelboten wieder per Post zu beschließen. Finanzierung der 30.000 € soll durch Kürzung an anderer Stelle erfolgen. Begründung: Der Havelbote verbindet die Gemeinde, sorgt für

einen Zusammenhalt der Ortsteile und ist durch Zustellung auch älteren Mitbürgern zugänglich. Die Gemeindepolitik wird den Bürgern vermittelt. Das Abholen des Havelboten an den Auslagestellen erfolgt nur beschränkt.

Herr Büchner stimmt dem zu, dass die Abholung nur beschränkt erfolgt. Die Auflage könnte daher deutlich reduziert werden.

Die 3 Vertreter des BBS im Ortsbeirat Ferch sehen aber angesichts der Finanzlage der Gemeinde keine Finanzierungsmöglichkeit.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

1 Jastimme 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

16. Wieder Licht im Fontanepark

Situation:

Das Baugebiet Fontanepark ist privat, die Straßenlaternen gehören den verschiedenen Eigentümern, der Strom für die Beleuchtung wurde bis vor einigen Monaten von der Gemeinde Schwielowsee geliefert und bezahlt.

Der Fachbereich Bauen und Planen der Gemeinde hat nun den Strom abgestellt mit der Begründung, dass die Gemeinde für ein privates Baugebiet die Stromkosten nicht bezahlen muss (Kostensparnis).

Vorschlag von Herrn Müller:

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, das Baugebiet Fontanepark wieder mit kostenlosem Strom zu versorgen. Die Mitbürger im Fontanepark zahlen genauso Steuern wie die anderen Bewohner von Schwielowsee, die kostenlos den Laternenstrom erhalten (Gleichbehandlung).

Die Diskussion ergab, dass die 3 BBS-Mitglieder des Ortsbeirates den Vorschlag nicht unterstützen, daher erfolgte keine Abstimmung.

Frau Hoppe betont noch mal, dass der Fontanepark ein privates Baugebiet ist und wie andere ähnliche Gebiete in Schwielowsee die Übernahme der Straße noch nicht erfolgte, da die Auflagen vom Hamburger Bauverein nicht erfüllt wurden.

Frau Stephan teilt mit, dass sie sich als Mitglied des BBS (nicht in ihrer Funktion als Mitglied des Ortsbeirates Ferch) darum kümmern wird, dass im Fontanepark über Bildung einer Eigentümergemeinschaft Organisationsfragen gelöst werden.

17. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Büchner berichtet über folgende Punkte: Herr Büchner macht zunächst ein paar Ausführungen über Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit des OBR Ferch. Dabei geht es insbesondere darum, bei schwieriger Haushaltslage in der Gemeinde, eine spürbare Weiterentwicklung des Ortsteiles Ferch zu gewährleisten. Erreichtes zu Erhalten und Neues zu Realisieren.

Schwerpunkte sind unter anderem, die Infrastruktur der Straßen und Radwege, Verbesserung im ÖPNV und die Förderung des kulturellen Lebens in Ferch. Dem Ortsvorsteher ist es dabei wichtig, dass trotz Entwicklung, der dörfliche Charakter weitgehend erhalten bleibt.

Das Gewerbegebiet in Kammerode spielt dabei für die Zukunft eine wichtige Rolle. Hier müssen wir auf die Tube drücken, um endlich die Erschließung zu gewährleisten. Wenn die Gemeinde Schwielowsee zukunftsfähig bleiben will, muss Sie zusätzliche Einnahmequellen erschließen. Dies geht nicht über Steuererhöhungen, sondern über Gewerbesteuererhöhungen.

Mit dem INSEK-Verfahren haben wir uns ein Instrument geschaffen, das uns Zukunftsweisend in unserer Entwicklung aufzeigen soll, welche Bedarfe vorhanden sind und was verbessert werden kann und muss.

Am 12.09.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal findet dazu ein OT-Gespräch statt. Der OVS Ferch würde sich über eine rege Beteiligung freuen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die kommunale Wärmeplanung. Hier soll ausgelotet werden, wie die Wärmeversorgung der Zukunft in Schwielowsee aussehen soll. Herr Büchner sieht dies aber eher skeptisch. Eine flächendeckende Wärmeversorgung wird es nicht geben. Schon gar nicht in Ferch. Dazu ist der OT zu zersplittert. Aber die Planung wird gezeigt, was eventuell möglich ist. Trotzdem muss man dann auch über die Finanzierung reden.

Ferch hat gegenwärtig 1.942 EW die ihren Hauptwohnsitz in Ferch haben. Bei der derzeitigen Bautätigkeit in Ferch werden wir 2025/26 die 2000 EW-Marke erreichen. Dies stellt uns dann auch vor neue Herausforderungen. Verbessert hat sich die Ärztliche Versorgung, Kitaplätze sind ausreichend vorhanden und unsere Schulen sind gut ausgestattet. Auch wenn gerade in Caputh bei der technischen Ausstattung noch einiges zu tun ist. Das ÖPNV Angebot ist gut, kann aber durchaus in Richtung Bahnhof Neu Seddin erweitert werden. Schwachpunkte sind insbesondere die Nahversorgung und Räumlichkeiten für Begegnungen. Hier haben wir den größten Bedarf. Daher bleibt auch das Thema MZH Schwielowsee nach wie vor auf der Agenda, wie auch die Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten, denn auch wenn wir jetzt einen kleinen Einkaufsmarkt in der Seniorenresidenz haben, reicht dies bei weitem nicht aus.

Termine

- Ortsteilgespräch INSEK am 12.09.2024
- Fahnenweihe FFW Ferch am 07.09.2024
- Fahrradsontag am 15.09.2024
- Sponsorenlauf IKB Caputh am 20.09.2024

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 04.09.2024

1. Planung Haushalt 2025 ff (mündliche Informationen u.a. FBL Finanzen)

Siehe Tischvorlage zu TOP 6.1 von Herrn Großholz (FB Finanzen). Er appelliert, sensibel mit der Finanzsituation umzugehen, wirbt um Verständnis. Herr Schiffmann dankt Herrn Großholz für die Ausführungen und regt an, eher über Einsparungen nachzudenken, als über neue Projekte. Herr Gronow fragt nach, ob es Planungen oder Ideen gibt, wie der Zustand wieder gebessert wird. Herr Großholz erläutert, dass das freiwillige Haushaltssicherungskonzept mit all seinen Inhalten ein solcher Punkt ist. Gleichzeitig sind wir an viele Dinge gebunden, wie z.B. Arbeitsverträge. Deshalb wird es dauern, bis klare Verbesserungen wirklich möglich sind. Herr von Zadow fragt, ob es bei allen Einsparungen Projekte gibt, die gut für Caputh sind. Herr Großholz erläutert, dass z.B. die Sanierung der Friedrich-Ebert-Straße ein Projekt ist, das in Caputh dennoch durchgeführt wird. Herr von Zadow fragt, welche Handlungsspielräume wir nun noch haben. Herr Großholz sagt, die Gemeinde kann nur noch das realisieren, was zu 100% förderbar ist. Ob das Ortsbudget oder die Vereins-

förderung gekürzt werden, entscheidet letztlich die Gemeindevertretung. Herr Vortisch-Fourmont fragt, ob eine Vergabestatistik geführt wird. Herr Großholz sagt, so spezifisch gibt es das nicht. Herr von Zadow erwähnt, dass die Windräder in Ferch doch Einnahmen bringen werden. Er fragt, was die Gemeinde macht, um Einnahmen zu generieren. Herr Großholz erläutert, dass natürlich alle Möglichkeiten geprüft werden, Einnahmen zu generieren. Das sind aber alles mittel- und längerfristige Projekte. Frau Freundner verweist noch einmal auf die interne Haushaltssondersitzung, die leider aus terminlichen Gründen erst am 12.09.2024 stattfindet. Sie bedankt sich bei Herrn Großholz für seine Ausführungen.

2. Beschlussfassung über den Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh

Herr von Zadow fragt, warum es eine andere Karte als Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich ist als bei der ursprünglichen Veränderungssperre. Er plädiert dafür, die alte Karte zu benutzen. Frau Murin sagt, das ist eine neue Karte vom Katasteramt. Sie bietet an, auch beim Bauausschuss die alte Karte als Tischvorlage nachzureichen. Der Ortsbeirat beschließt, dass die alte Karte vorgelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 17/5 (tlw.), 17/7 (tlw.), 17/9 (tlw.), 17/14 (tlw.), 17/15 (tlw.), 17/16 (tlw.), 17/20 (tlw.), 17/21, 17/23 (tlw.), 17/25 (tlw.), 17/26 (tlw.), 20/2 (tlw.), 21, 39, 45, 56, 57, 59 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62, 63, 66, 72 (tlw.), 73 (tlw.), 75 (tlw.), 81 (tlw.), 82 (tlw.) und 83 (tlw.) der Flur 17 der Gemarkung Caputh.
2. Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die öffentliche Sondersitzung zum Thema Campingplatz Himmelreich ist für die Woche vor den Herbstferien avisiert. Frau Freundner bittet, dass diese Sondersitzung diesmal öffentlich sein soll. Zustimmung. Voraussichtlicher Termin: 15. oder 16.10.2024

Herr von Zadow bietet an, geschichtliche Hintergründe als Information zu liefern.

Herr Rüss bittet, eine Vertretung des Wasserstraßenschiffahrtsamts einzuladen. Frau Freundner schlägt vor, auch die Untere Naturschutzbehörde hinzuzuziehen.

Herr Großholz wird beauftragt, den Pachtvertrag und das Gutachten über den Erbbauzins im Vorfeld zur Sondersitzung an die Mitglieder des Ortsbeirates Caputh zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den beantworteten Fragenkatalog zu der 2021(?) nichtöffentlichen Sitzung zum Thema Himmelreich im Vorfeld zur Sondersitzung an die Mitglieder des Ortsbeirates Caputh zur Verfügung zu stellen.

Herr Rüss fragt, ob Gemeindevertreter eine Rechtsberatung bekommen können.

Frau Murin sagt, dass es so etwas nicht gibt. Frau Freundner weist darauf hin, dass es parteinahe Gemeinschaften gibt, z.B.

die SGK, die Mandatsträger kostenfrei beraten und auch Schulungen und Seminare anbieten.

3. Beschlussfassung über die einzelnen Benennungen der Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner begrüßt als Mitglied des Seniorenbeirats die anwesende Sabine Stoof zu diesem TOP und beantragt Rederecht, OB-Mitglieder sind einverstanden. Frau Stoof führt aus, dass es sehr viele Engagierte und Unterstützende gibt. Für das Amt im Seniorenbeirat gibt es leider nicht so viele Kandidierende. Herr von Zadow fragt, wie lange die Kandidierenden bereits in Schwielowsee leben. Frau Stoof beantwortet, dass es sehr unterschiedlich ist, es gibt „ältere“ und „frischere“ Schwielowseer im Beirat. Herr von Zadow regt an, dass die Gemeinde einen Aufruf im Havelboten macht, um Senioren zu finden, die gezielt die politische Arbeit machen wollen. Frau Freundner bemängelt, dass aus der Beschlussvorlage nicht hervorging, aus welchem Ortsteil die Kandidatinnen kommen. Sie hat nachgefragt: 3 Geltow, 1 Ferch, 1 Caputh. Die Verteilung sollte, so steht es auch in der Satzung, gleichmäßiger sein... auch wäre es schön, wenn sich einige Männer bewerben würden. Frau Freundner fragt, ob der Ortsbeirat mit einer Block-Abstimmung einverstanden ist. Dies wird bejaht.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Liane Hultsch.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Kerstin Becker.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Monika Harney.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Carmen Schulz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Sabine Stoof.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

4. Informationsvorlage zum Prüfauftrag des Ortsbeirates Caputh zur Straßenerneuerung der Friedrich-Ebert-Straße

Frau Freundner schlägt vor, einen Ortstermin mit dem Ortsbeirat zu unternehmen, bevor Planungsziele aus dem Ortsbeirat formuliert werden. So wurde es auf der letzten Sitzung besprochen. Herr von Zadow sagt, er und Frau Murin nehmen nächste Woche an einem Workshop zu einem Leitfaden für Ortsdurchfahrten teil. Er möchte anschließend die Ergebnisse und Informationen an die Ortsbeiratsmitglieder teilen. Herr Schiffmann plädiert dafür, dass die Abstufung als Gemeindestraße aus finanziellen Gründen dringend zu vermeiden ist. Dem stimmt Frau Freundner zu. Herr von Zadow: Bei einer Kreisstraße könnten uns aber auch Möglichkeiten entgehen. Dies sollten wir mit im Blick haben. Herr Schiffmann erwähnt, dass es sinnvoll ist, den Neubau der Straße mit der Verlegung der Leitungstrasse für die Kommunale Wärmeplanung abzustimmen, damit diese Arbeiten kombiniert werden können. Frau Freundner sagt, dass sie dies den Planern für die Kommunale Wärmeplanung bereits mit auf den Weg gegeben hat. Die Verwaltung wird beauftragt, Terminvorschläge für eine Ortsbegehung vor der nächsten Ortsbeiratssitzung, außerhalb der Herbstferien, zu unterbreiten.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Beantwortung der folgenden Punkte zum Prüfauftrag (siehe Anlage 1) des OB Caputh durch den Fachdienst des Kreisstraßenbetriebes des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

- a) Für den Neubau der K6909, Ortsverbindung Ferch - Caputh war ursprünglich eine durchgehende, 6m breite Fahrbahn vorgesehen, welche gem. den geltenden Richtlinien dem Standard einer Kreisstraße (Entwurfsklasse 4 gem. RAL2012) zur Aufnahme des überörtlichen Verkehrs entspricht. Nach Abstimmungen mit der Landesforst und den Naturschutzbehörden kam man zu der Auffassung, dass es sich bei dem vorhandenen Eichenbestand nicht um Wald, sondern um Alleebäume und somit um besonders schützenswerte Landschaftsbestandteile gem. Bundesnaturschutzgesetz handelt. Aus diesem Grund wurde die Fahrbahngestaltung ausnahmsweise so wie jetzt vorliegend realisiert. Da Kreisstraßen gem. BbgStrG für die Aufnahme von überörtlichen Verkehr vorgesehen sind, sind im Normalfall derartige Einengungen regelmäßig nicht zulässig und führen zum Ausschluss von entsprechenden Fördermittelvergaben. Von der Straßenfunktion erfüllt die K6909 eher die Funktion einer Ortsverbindungsstraße, da regelmäßig keine überörtlichen Verkehre abgewickelt werden müssen und eine Anbindung der Ortsteile Ferch und Caputh ans übergeordnete Straßennetz nicht über diesen Abschnitt der K6909 erfolgt. Daher müsste hier eine Abstufung der Fahrbahn in die Bau- last der Gemeinde Schwielowsee erfolgen. → Anmerkung Verwaltung: einer Abstufung wurde in der Vergangenheit nicht zugestimmt, da die finanzielle Verantwortung beim zuständigen LK PM verbleiben soll
- b) Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist im Zuge der OD Caputh ausschließlich für die Fahrbahn der K6909 zuständig. Wie erläutert ist hier für die Funktion als Kreisstraße zwingend eine mindestens 6m breite durchgehende Fahrbahn erforderlich, Einbauten zur Verkehrsberuhigung oder/ und eine Geschwindigkeitsreduzierung sind ohne triftigen Grund nicht zulässig und ebenfalls fördermittelschädlich. Eine Ausgestaltung der Fahrbahn hinsichtlich Aufenthalts-/ Erholungsfunktion hat hierbei hinter der Verkehrsfunktion als Kreisstraße zurückzustehen. Für die Ausgestaltung der Nebenanlagen unter Berücksichtigung der vorhandenen Restbreiten ist die Gemeinde Schwielowsee als Auftraggeber im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zuständig. Gern können der Ortsbeirat und die Gemeinde Schwielowsee entsprechende Planungsziele abstimmen/ formulieren und diese priorisiert dem LK PM übersenden. Wir werden selbstverständlich versuchen diese im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und der vorgenannten Erläuterungen zu berücksichtigen. Für einen erweiterten Gestaltungsspielraum (Verkehrsberuhigung, Tempo 30, Abhängung Durchgangsverkehr, Aufenthalts-/Erholungsfunktion, o.ä.) besteht hier ebenfalls die Möglichkeit einer Abstufung des gesamten Abschnitts 020 der K6909 zur Gemeindestraße. Ähnlich wie auf der freien Strecke Richtung Ferch liegen die Voraussetzungen für eine Einstufung als Kreisstraße nicht vor, da regelmäßig keine überörtlichen Verkehre abgewickelt werden und die Anbindung des Ortsteils Caputh ans übergeordnete Straßennetz Richtung Michendorf über den Abschnitt 010 der K6909 sichergestellt ist.
- c) Eine Übermittlung der letzten Verkehrszählung kann bei Bedarf erfolgen. Hierbei wird jedoch nur nach ein- und mehrspurigen Fahrzeugen über einen Wochenzeitraum unterschieden, um den sogenannten DTV (durchschnittlicher Tagesverkehr) zu erheben, welcher Grundlage für die Fahrbahnbemessung ist. Die geforderte Aufteilung nach Rad-/ Fußverkehr sowie Berufs-, Freizeit- und Urlaubsverkehr kann hier nicht erfolgen. So dies für die Benennung der Pla-

nungsziele für die Nebenanlagen relevant sein sollte, müssten diese Daten durch die Gemeinde Schwielowsee erhoben werden.

Ich bitte um Entscheidung/ Rückinformation zur Einbindung des Ortsbeirats Caputh bis Mitte September und ggf. Übersendung der Planungsziele für die Nebenanlagen, um die Planungsausschreibung vorantreiben zu können.

5. Informationsvorlage zur Vorstellung des Projektes Friedrich-Ebert-Straße 31

Frau Freundner begrüßt Herrn Jablukov und erteilt ihm das Wort. Er und seine Frau sind Eigentümer dieser Liegenschaft. Er erläutert kurz den Plan für das Gebäude. Die schriftliche Informationsvorlage liegt vor.

Frau Freundner begrüßt das, bereits am 30.04.2023 im OB vorgestellte Konzept: Pflege & Wohnen. Sie fragt nach einer Rückversicherung, dass das auch wirklich so umgesetzt wird.

Frau Murin erläutert, dass dies in der Baugenehmigung festgelegt sein wird.

Herr von Zadow fragt, was ein Platz in der Tagespflege kosten würde.

Herr Jablukov sagt, dass das der Betreiber bestimmen wird.

Herr von Zadow fragt, wie teuer die Miete für die Wohnungen sein wird.

Herr Jablukov antwortet, dass es kein sozialer Wohnungsbau sein wird, sondern zum ortsüblichen Mietpreis angeboten werden wird.

Herr Schiffmann stellt klar, über was wir hier sprechen. Wir können für oder wider votieren.

Frau Althausen fragt, ob eine alternative Nutzung der Aufenthaltsräume außerhalb der Tagespflege z.B. für Vereine möglich ist.

Herr Jablukov: Dies wird nicht im Bauantrag aufgenommen sein, müsste mit der Betreiberin geklärt werden.

Frau Murin unterstreicht, dass Caputh solche Tagespflege-Einrichtungen braucht. Dem stimmt Frau Freundner zu.

Herr von Zadow fragt, ob das Obergeschoss baurechtlich ein Problem ist.

Frau Murin sagt, dass das kein Problem ist.

Herr von Zadow: Warum die Bucht der Bushaltestelle beim Neubau weggenommen wurde.

Frau Murin erläutert, dass diese nicht der Gemeinde gehört, sondern der Eigentumsgesellschaft des Magnus-Zeller-Rings. Dies wurde bereits auch so im Ortsbeirat vorgestellt.

Herr von Zadow: Gibt es eine Anlieferungszone für das Gebäude?

Herr Jablukov: Diese ist bereits hinten am Gebäude vorhanden, wurde bereits vom damaligen EDEKA-Markt genutzt.

Herr von Zadow: Werden die Arkaden vorne vollständig geschlossen?

Herr Jablukov: Dies ist noch nicht endgültig entschieden.

Frau Freundner, Herr Gronow und Herr von Zadow sprechen sich positiv gegenüber dem hier vorgestellten Projekt aus.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Informationsvorlage zur Vorstellung des Projektes Friedrich-Ebert- Straße 31

Das Gebäude soll aufgestockt und zu einer altengerechten Wohnanlage/Tagespflege umgenutzt werden.

Das beiliegende Exposé (Anlage 1) und die Projektbeschreibung (Anlage 2) erläutern das Bauvorhaben und die spätere Nutzung.

Der Ortsbeirat und der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität werden gebeten ein Votum abzugeben.

Votum des Ortsbeirates Caputh:
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage zu den Straßenbaumaßnahmen im OT Caputh

Frau Freundner bedankt sich bei der Bauverwaltung für die zur Verfügung gestellten Informationen und bittet den OBC, den vorgeschlagenen Ausbau der Auguststraße zu unterstützen. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, die vom Ortsbeirat schon geforderte, Fortführung des Bürgersteigs in der Bergstraße zu prüfen. Frau Murin: Prüfauftrag liegt Verwaltung vor. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Ortsvorsteherin und Ortsbeiratsmitglieder des Ortsbeirates Caputh, in der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates am 04.07.2024 wurde darum gebeten, eine Übersicht zu erstellen, wie das zur Verfügung stehende Geld für die Sanierung der Straßen im Ortsteil Caputh verwendet wurde (Anlage 2).

In diesem Jahr empfehlen wir als erste Maßnahme die Auguststraße (Anlage 1), da die Trinkwasserleitung durch die EWP erneuert werden muss und der Einbau des vorhandenen Materials nicht sinnvoll ist.

Die Kosten werden mit der EWP gesplittet.

Wir bitten um ein positives Votum des Ortsbeirates und weitere Vorschläge für die Straßensanierung oder Instandsetzung.

Votum des Ortsbeirates Caputh:
6 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

7. Informationsvorlage zur Erweiterung und Modernisierung des Caputher Gemüdes

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. Informationsvorlage über die Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen in der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner wird zur nächsten Ortsbeiratssitzung Frau Rudzinski einladen, um wie gehabt den OB über Aktuelles rund um die Schule zu informieren. Nach Vorabgespräch mit der Schule kam der Hinweis, dass mit heutigem Stand 344 Schülerinnen und Schüler die Grundschule besuchen.

Herr von Zadow merkt an, dass aus der Informationsvorlage aus seiner Sicht keine Aussage hervorgeht.

Frau Murin erläutert, dass die Aussage ist, dass die Schülerzahlen zurückgehen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Informationsvorlage erhalten Sie die aktuelle Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen der Jahre 2008-2024 in der Gemeinde Schwielowsee – gesamt und ortsteilbezogen (Anlage 1) und die Informationen über die Entwicklung der Schülerzahlen 2015 – 2030 (Anlage 2).

Klassenbildung für die Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2024 / 2025

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh

- 1 a / 27 Schüler
- 1 b / 27 Schüler

15 Rücksteller

Meusebach-Grundschule Geltow

- 1 a / 16 Schüler
- 1 b / 18 Schüler

9 Rücksteller und 2 vorzeitige Einschulungen

9. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2024

Frau Freundner: 6,3 % der gemessenen Fahrzeuge waren zu schnell, das sind 6,3 % zu viel. Das Kontrollniveau muss erhöht werden (Schulwegsicherung).

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Bilanz der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im ersten Halbjahr 2024 zeigt bei der mobilen Geschwindigkeitsmessung im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023 eine Zunahme bei den Fahrzeugmessungen von 67,1 % sowie eine Reduzierung bei den stationären Messungen um 12,5 %.

Die bis zum 30.06.2024 veranlassten Kontrollen für Schwielowsee sind im Vergleich zum Vorjahr von 34 auf 42 gestiegen.

Von den 10.243 gemessenen Fahrzeugen sind in der Gemeinde Schwielowsee 6,3 % zu schnell gefahren. Dies sind 0,6 % mehr im Vergleich zu 2023.

Das Kontrollniveau muss unbedingt verstärkt werden, um weiteren Unfällen vorzubeugen.

10. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Auswertung 7. Auszeit in Schwielowsee im April & Mai 2024
- Neuauflage Familienflyer und Nachdruck weiterer Informationsmaterialien
- Sortimentserweiterung im Logierhaus Shop
- Informationstafeln in Caputh und Ferch
- Informationstafeln auf dem Aussichtsturm auf dem Wietkiekenberg
- Stadtradeln 1.-21. September 2024
- 25. Fahrradsonntag am 15. September 2024
- KreativHerbst im Oktober 2024
- 17. Kunsttour Caputh am 31.08./01.09. und am 07.09./08.09.2024

11. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 04.09.2024

Herr Munzel fragt, ob es Fahrradständer an der Bushaltestelle Am Torfstich in Richtung Michendorf geben wird.

Frau Murin prüft das.

Frau Freundner begrüßt die zweiseitige Beklebung der Infotafeln. Sie bedankt sich außerdem für den schnellen Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in den Ferien, diese waren noch vor Schulbeginn fertig.

Frau Freundner fragt nach aktuellen Informationen zum Planungsstand zum Haus B.

Frau Murin sagt, die Informationen sind noch nicht da, werden aber weitergereicht, sobald sie da sind.

Frau Freundner fragt nach dem Stand Parkplätze „Am Steineberg“. Frau Murin: Es wurde aktuell Material geliefert. Es geht also scheinbar voran.

Herr von Zadow fragt, um welches Flurstück es sich beim Flurstück von Herrn G. handelt.

Frau Murin zeigt es auf einer Flurkarte.

Herr von Zadow formuliert:

Der Ortsbeirat Caputh befürwortet dringend, dass die Lückenschließung rund um den Caputher See auch über das Grundstück 455 forciert wird.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade
- Kommunale Wärmeplanung
- 1. FNP Änderung in Teilbereichen
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
- Caputher Gemeinde
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Planung / Errichtung von Elektroladepunkten REWE - Parkplatz
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“
- Renaturierung einer Moorfläche am südlichen Ufer des Caputher See's
- Ausbau der Auguststraße
- Ausbau des Schmerberger Wegs 2. BA
- Trinkwasserleitungserneuerung Waldstraße und Heideweg
- Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Geltow
- Errichtung Lärmschutzwand und Parkplatzsituation „Am Steineberg“
- Anfrage BBS Fraktion: Rundweg um den Caputher See- Lückenschluss im B-Plan Caputher – Mitte

12. Weitere Punkte unter Sonstiges:

Straßenreinigung

Frau Freundner: Es war vereinbart, in der 2. Jahreshälfte die Straßenreinigungssatzung zu evaluieren. Straßen, die a.G. ihres Belags, wie z.B. Kopfsteinpflaster in der Weberstraße, nicht durch die Anwohner von Schnee und Eis zu reinigen sind. Das Thema Straßenreinigung muss daher unbedingt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Zu Bänken am Caputher See liegt den OB-Mitgliedern ein Schreiben vor. Bitte auch in diesem Jahr wieder in die Haushalts-Diskussion mit aufnehmen.

13. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Frau Freundner berichtet über folgende Punkte:

04.07 war konstituierende Sitzung des Ortsbeirats

06.07 **2. Dialogveranstaltung** zum INSEK – alle ehemaligen und neuen Mandatsträger waren eingeladen (hätte voller sein können) ebenfalls: 75jähriges Jubiläum des Anglervereins, Gratulation stellv. an langjährigen Vorsitzenden Bernd Lietz (war langjähriges Mitglied der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat)

08.07. **Kommunale Wärmeplanung** mit den drei Ortsvorstehern, Verwaltung, Planungsbüro

Planungsbüro wurde vorgestellt, erste Arbeitsschritte/-Aufgaben konkretisiert. Derzeit erarbeitet Planungsbüro anhand vorliegender Daten Vorabanalyse. Eine Informationsveranstaltung ist für November 2024 geplant.

21.07. **Caputher Orgelsommer** feierte mit Festveranstaltung sein 20jähriges Bestehen

03.08. **Fährfest**

Am Samstag 31.08. war bei schönstem Sonnenschein **Einschulung** Am Wochenende 31.08. & 01.09. startete **17. Kunsttour Caputh**, sehr gut besucht

Auch am nächsten WE vom 07. & 08.09. von 12-18 h öffnen ortsansässige Galerien und Ateliers ihre Pforten.

Seit dem 01. September beteiligt sich die Gemeinde bereits zum 5. Mal am **Stadtradeln**.

Team suchen, mitmachen! Radeln für einen guten Zweck, insgesamt 3 Wochen bis 21.09.

Vorschau:

15.09.: **25. Fahrradsonntag**. Es geht wieder rund um den Schwielowsee. Es wird auch in diesem Jahr einen **INSEK Dialogstand** geben auf Festwiese in Ferch

In den vergangenen 12 Monaten haben wir bereits immer wieder mit zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Entwicklungsmöglichkeiten von Schwielowsee diskutiert, u.a. im Rahmen von (sogar 2) Ortsteilgesprächen in Caputh und einem Info-Stand, nun gehen wir damit in die 2. Runde und somit auf die Zielgeraden:

Montag, 16.09. 2024 findet **INSEK Bürgerdialog** im Vereinsheim Caputher SV Michendorfer Chaussee 19h. Sagen Sie es weiter, kommen Sie zahlreich, es geht um die zukünftige Gestaltung unseres Ortes!

12.09. findet zum 4. mal **bundesweiter Warntag**, u.a. Alarm um 11 h (Sirenen 1minütiger Dauerton) - 2 Sirenenstandorte: Feuerwehrgerätehaus & Sportplatz

Auch diesen Samstag wird übrigens um 11 h 3 sec. lang ein Sirenenton zu hören sein, denn jeden 1. Samstag im Monat findet um 11 h dieser kurze **Sirenenfunktionstest** statt

20.09. **8. Sponsorenlauf der Caputher Grundschule**, Sponsoren werden noch gesucht.

Die Gelder sollen für Anschaffung weiterer Laptops für Schulkinder der Einrichtung verwendet werden, um so die Schule ein Stück digitaler zu machen.

Weitersagen!

Bereits eine Woche vorher findet am Freitag, dem 13.09. **Kinderfest des Caputher SV**

In Kooperation mit der Grundschule und der Freiwilligen Feuerwehr Caputh statt, ab 14 h Sportplatz Michendorfer Chaussee.

22.09. Landtagswahl: **Gehen sie bitte wählen!**

16.10. **Erzählfrühstück** des Seniorenbeirats im Gemeindehaus Bezüglich Jugendtreff/Bauwagen suchen wir derzeit nach einem gemeinsamen Termin, wo auch die Jugendlichen mit dabei sein sollen, sowie unsere Jugendsozialarbeiterin, der Vorstand des Caputher SV und natürlich Vertreter der Verwaltung.

Nach den Herbstferien: **06.11. 2024, 19 h, nächste OBC Sitzung**

Nächste Bürgersprechstunden:

01. Oktober und **05. November** jeweils von 17-19 h im Bürgerhaus Infos unter: www.kathrinfreundner.de

gez.: Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin

Schließung des Rathauses und des Bürgerbüros Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das **Bürgerbüro Geltow** ist am **07.11.2024** nur bis **16:30 Uhr** besetzt.

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice Ordnung und Sicherheit

Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

!!! Achtung an alle Hundebesitzer !!!

Neue Hundehalterverordnung seit dem 01.07.2024

Mit Wirkung vom 01.07.2024 ist eine neue Hundehalterverordnung für das Land Brandenburg in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt die Hundehalterverordnung vom 16.06.2004 außer Kraft.



Die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

- Alle Hunde müssen, unabhängig von ihrer Größe oder ihres Gewichtes, beim Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee angezeigt werden.
- Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob ihr Hund bereits steuerlich in der Gemeinde Schwielowsee erfasst ist. **Für Sie als Hundehalter besteht trotzdem die Pflicht, den Hund beim Ordnungsamt anzumelden.**
- Jeder Hund muss auf Kosten des Halters mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO-Standard gekennzeichnet sein.
- Die Rasse des Hundes muss detailliert angegeben werden.
- Die Anmeldung des Hundes erfolgt über unsere Homepage: www.schwielowsee.de

Bürgerservice → Dienstleistungen von A-Z → Anmeldung von Hunden

Entweder nutzen Sie das Onlineformular auf der rechten Seite, befüllen dieses und der Vorgang wird automatisch an uns gesandt oder Sie füllen händisch das hinterlegte PDF-Formular zur Hundeanmeldung, unter der Rubrik Anträge und Formulare aus und schicken dieses an ordnungsamt@schwielowsee.de oder schriftlich an den Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee.



Sollte ihr Hund bereits steuerlich und ordnungsbehördlich erfasst sein, besteht kein Handlungsbedarf. Nach wie vor muss jeder Hund ein Halsband oder Hundegeschirr tragen, dass mit dem Vor- und Zunamen sowie der aktuellen Anschrift des Halters gekennzeichnet ist.

Genauere Informationen können Sie der aktuellen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung-HundehV) entnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an ordnungsamt@schwielowsee.de oder per Telefon an 033209/ 769721, -769720.

Laubentsorgung im Ortsteil Ferch und Wildpark West

An folgenden Tagen wird Ihnen die Möglichkeit gegeben kostenfrei Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) in einen von uns zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen.

Freitag, den 08.11.2024

bis

Sonntag, den 10.11.2024

OT Ferch

Standorte: - Parkplatz Neue Scheune
- Parkplatz Dorfstraße

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe im Laubzwischenlager in Wildpark-West. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

02.11.2024

16.11.2024

07.12.2024

21.12.2024

jeweils in der Zeit von **9:00 bis 12:00 Uhr**.

Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen der Gemeinde Schwielowsee.

Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh

Aufgrund §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist in Verbindung mit § 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 09.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 18. September 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh beschlossen.

Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans „Campingplatz Himmelreich“ wird für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flurstücke eine Veränderungssperre erlassen.

§2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Flur 17 der Gemarkung Caputh, die in der dieser Satzung beigefügten Anlage 1 mit einer roten Linie umgrenzt sind:

17/5 (tlw.), 17/7 (tlw.), 17/9 (tlw.), 17/14 (tlw.), 17/15 (tlw.), 17/16 (tlw.), 17/20 (tlw.), 17/21, 17/23 (tlw.), 17/25 (tlw.), 17/26 (tlw.), 20/2 (tlw.), 21, 39, 45, 56, 57, 59 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62, 63, 66, 72 (tlw.), 73 (tlw.), 75 (tlw.), 81 (tlw.), 82 (tlw.) und 83 (tlw.).

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Verände-

rungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

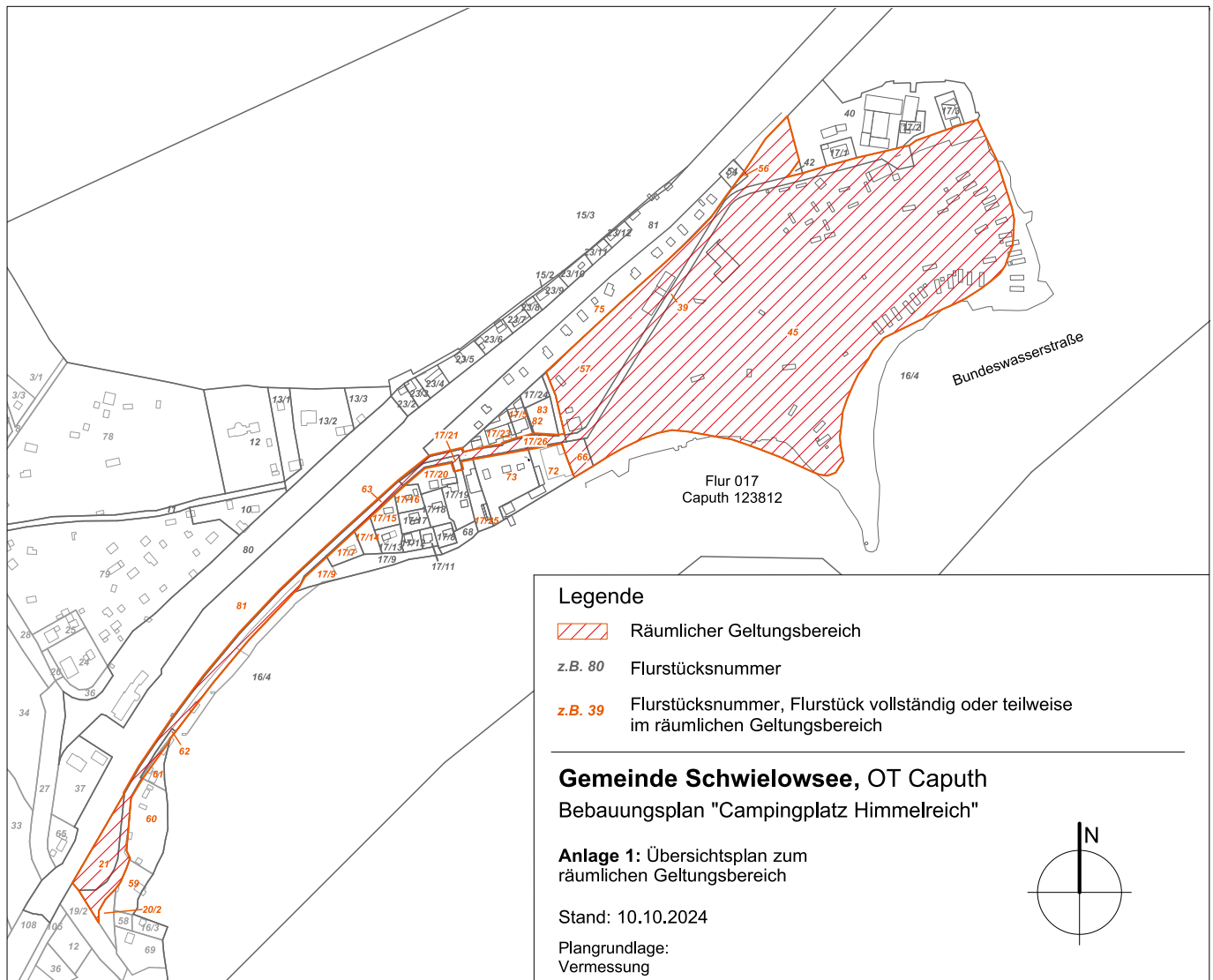
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Campingplatz Himmelreich“ in Kraft tritt bzw. spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Veränderungssperre.
- (2) Die Veränderungssperre ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 10.10.2024

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Ersatzbekanntmachung der Verfügung über die Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung im Ortsteil Geltow

Die Gemeinde Schwielowsee verfügt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S. 79) eine Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie eine Teileinziehung der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung.

Die öffentliche Widmung der Straße beschränkt sich künftig auf den Verkehrszweck „Fahrradstraße“, Nutzung durch „Anlieger frei“.

Die Teileinziehung beschränkt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Geltow:

Flur	Flurstück	Bemerkung
2	137/3	teilweise
1	349/5	Gesamtfläche
6	228	teilweise
6	227	teilweise
1	346/1	Gesamtfläche
1	345/1	Gesamtfläche

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, Zimmer E05, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Des Weiteren ist die komplette Verfügung über die Teileinziehung auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee verfügbar: <https://www.schwielowsee.de/buergerservice/bekanntmachungen-ortsrecht/widmungsverfuegungen.html> → OT Geltow mit dem GT Wildpark-West → Teileinziehung Am Petzinsee u.a.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung über die Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 10.10.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anordnung der Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee die Ersatzbekanntmachung der Verfügung über die Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung im Ortsteil Geltow an.

Die Verfügung einschließlich der Planunterlagen liegt im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, Zimmer E05, Potsdamer Platz 9, OT Ferch, 14548 Schwielowsee, montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr vom 06.11.2024 bis zum 19.11.2024 zu jedermann Einsicht aus.

Schwielowsee, 10.10.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh

Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung



Schwielowsee, 11.10.2024

Schulanmeldung zum Schuljahr 2025/26 Grundschule „Albert Einstein“ Caputh Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Liebe Eltern,

für jedes Kind, das **bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet hat**, beginnt die **Schulpflicht am 01. August 2025**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2025, jedoch vor dem 01. August 2026, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden ihr schulpflichtiges Kind im Dezember 2024 in der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45, zu folgenden Terminen an:

Montag, 09.12.2024 08.00 Uhr - 14.00 Uhr Kita „Arche Noah“ Caputh und alle schulpflichtigen Kinder, die eine andere Kita besuchen und in Caputh oder Ferch wohnen

Mittwoch, 11.12.2024 08.00 Uhr - 14.00 Uhr Kita Birkenhain Ferch

Donnerstag, 12.12.2024 08.00 Uhr - 14.00 Uhr Kita Schwielowsee Caputh

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, bei der Schulanmeldung die Vorlage der Geburtsurkunde in Kopie und die persönliche Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen ebenso die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandfeststellung und das ausgefüllte Anmeldeformular, das von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein muss, im Original. Wenn Sie als Eltern getrennt leben, aber beide sorgeberechtigt sind, legen Sie ggf. die schriftliche Einverständniserklärung vor.

Die Terminvergabe für die Schulanmeldung erfolgt in den Kindertagesstätten in Caputh und Ferch. Eltern, deren Kinder eine andere Einrichtung besuchen, melden sich im Schulsekretariat zur Terminvergabe. Das Anmeldeformular befindet sich auf unserer Homepage www.grundschule-caputh.de und in den drei örtlichen Kitas.

Zu einer 1. Elternversammlung „Rund um den Schulstart“ in Vorbereitung auf die Einschulung Ihrer Kinder laden die Kindertagesstätten Schwielowsee Caputh, Arche Noah Caputh und Birkenhain Ferch sowie die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh alle Eltern der schulpflichtigen Kinder im Schuljahr 2025/26 herzlich am Donnerstag, 05.12.2024, 18.00 Uhr, in den Mehrzweckraum der Grundschule Caputh ein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudzinski

Rudzinski
Rektorin



Anmeldung zum Schulbesuch in der

Meusebach – Grundschule

Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Hauffstraße 33

14548 Schwielowsee



Geltow, Oktober 2024

Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben am 1. August die Schulpflicht. Jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Um einen reibungslosen Ablauf einzuhalten, bitten wir alle Eltern in der Zeit vom 16.12.2024 – 20.12.2024 im Schulsekretariat unter 03327/ 56 166 einen Termin für die Schulanmeldung zu vereinbaren.

Die Anmeldung findet statt am 16.01.2025, ab 12.30 Uhr
in der Meusebach-Grundschule Geltow
(Bestandsgebäude, 2. Etage)

Die Anmeldung zum Schulbesuch ist für alle Kinder im Schuleinzugsgebiet Geltow und Wildpark West verpflichtend.

Für einen Termin zur Vorschuluntersuchung wird sich der Jugendgesundheitsdienst bei Ihnen melden.

Sollten Sie eine andere Schule für Ihr Kind wünschen, erhalten Sie bei der Anmeldung den dafür notwendigen Antrag.

Bitte erscheinen Sie **mit Ihrem Kind** und folgenden Unterlagen:

- **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrenntlebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung**
- gegebenenfalls dem **Antrag auf vorzeitige Einschulung**

Wir bitten Sie, diesen Termin unbedingt wahrzunehmen.

Rückfragen zur Schulanmeldung bitte ausschließlich ans Schulsekretariat.

Mit freundlichem Gruß

gez. *C. Hack*

Schulleiterin

Mitteilung aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Ein- stein“, OT Caputh sowie der integrierten Kinder- tagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtags- grundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Birkenhain“** hat in sei-
ner Sitzung am 26.09.2025 folgende Schließzeiten für das Jahr 2025
beschlossen:

Freitag	02.05.2025	Brückentag / Tag nach dem 01. Mai
Freitag	30.05.2025	Brückentag / Tag nach Christi Himmelfahrt
Dienstag	10.06.2025	nach Pfingsten
Freitag	25.07.2025	Teamtag
Freitag	01.08.2025	Umräumtag/ organisatorischer Umzug der Gruppen
Montag	03.11.2025	Teamtag / Bildungstag

Montag 22.12.2025 -
Freitag 02.01.2026 -Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“**
hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 folgende Schließzeiten für das
Jahr 2025 beschlossen:

Freitag	02.05.2025	Brückentag / Tag nach dem 01. Mai
Freitag	30.05.2025	Brückentag / Tag nach Christi Himmelfahrt
Donnerstag	31.07.-	
Freitag	01.08.2025	Umräumtag/ organisatorischer Umzug der Gruppen

Montag 10.11.-
Dienstag 11.11.2025 Schließtag – Weiterbildung päd. Mitarbeiter

Montag 22.12.2025 -
Freitag 02.01.2026 -Zeitraum Weihnachten und Neujahr

**Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr alle drei Kindertagesstätten
am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!**

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrund-
schule „**Albert Einstein**“, **OT Caputh** wurden durch die Schulkon-
ferenz am 19.09.2024 beschlossen:

Freitag	04.10.2024	Brückentag „Tag der Deutschen Einheit“
23. Dezember 2024 -		
31. Dezember 2024		- zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)

Freitag	11.04.2025	Teamtag iKb
Freitag	02.05.2025	Brückentag / Tag nach dem 01. Mai
Freitag	30.05.2025	Brückentag / Tag nach Christi Himmelfahrt
Dienstag	10.06.2025	Ferientag nach Pfingsten
Freitag	20.06.2025	Studientag VHG / iKb
03.09.-05.09.2025		VHG / iKb Vorbereitung in der letzten Ferienwoche

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrund-
schule „**Meusebach-Grundschule**“ **OT Geltow** wurden durch die
Schulkonferenz am 07.10.2024 beschlossen:

Freitag	02.05.2025	Brückentag / Tag nach dem 01. Mai
Freitag	30.05.2025	Brückentag / Tag nach Christi Himmelfahrt
Dienstag	10.06.2025	Ferientag nach Pfingsten
Freitag	27.06.2025	Fortbildungstag iKb
03.09.-05.09.2025		VHG / iKb Vorbereitung in der letzten Fe- rienwoche

22. Dezember 2025 -
31. Dezember 2025 - zwischen Weihnachten und Neujahr -
Ferien (VHG/iKb geschlossen)

**Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die iKb's und Verlässlichen
Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen blei-
ben!**

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Wasser- und Bodenverband
„Großer Havelländischer Hauptkanal –
Havelkanal – Havelseen“**



Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2024 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Termin: Mittwoch, 06.11.2024
Beginn: 13:00 Uhr
Ort: MAFZ – Märkisches Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH
 OT Paaren im Glien
 Gartenstraße 1 – 3
 14621 Schönwalde-Glien
Raum „Pavillon“

Vorläufige Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Erörterungen und Beschlussfassungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- TOP 4.1 Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023
- TOP 4.2 Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung
- TOP 4.3 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- TOP 5 Erörterung und Beschlussfassung zur Beitragskalkulation für das Jahr 2025
- TOP 6 Erörterung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025
- TOP 7 Erörterung und Beschlussfassung zu Grundsätzen von Dienst- und Anstellungsverhältnissen
- TOP 8 Sonstiges

2. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 11 Schlusswort des Vorstandsvorstehers

Hacke
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband
„GHHK – HK – HS“ Nauen
Am Schlangenhorst 23
14641 Nauen

Tel: (0 33 21) 82819-00
Fax: (0 33 21) 82819-29

E-Mail: info@wbv-nauen.de
Internet: www.wbv-nauen.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg—10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 6C
10315 Berlin

Boche, Brit

GeschZ: 2, 44B
Telefon: 0331 8173-3843
Bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Berlin, 17. Oktober 2024

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

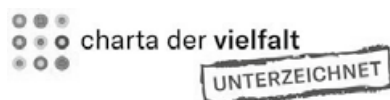
Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Vorstand:
Jörg Fidorra
Gerichtsstand Potsdam

**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**
1 Allgemeine Angaben 1
Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____

 Anschrift: _____

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Referat 44
 Alt-Friedrichsfelde 60
 10315 Berlin
 Sie erreichen uns über
 Telefon: 0331 8173-3036/3038
 E-Mail: bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Anschrift des Gebäudes

Straße, _____

Nummer: _____

Postleitzahl, _____

Ort: _____

 Bauscheinnummer/Aktenzeichen

 Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Gemeinde

Gemeindeteil

Eigentümer/Eigentümerin
**Öffentlicher
Eigentümer** 1

 Handel, Kreditinstitute
 und Versicherungsgewerbe,
 Dienstleistungen sowie Verkehr
 und Nachrichtenübermittlung 6
Unternehmen
 Wohnungsunternehmen 2

 Immobilienfonds 3

 Land- und Forstwirtschaft,
 Tierhaltung, Fischerei 4

 Produzierendes
 Gewerbe 5
Privater Haushalt 7
**Organisation ohne
Erwerbszweck** 8
2 Art und Alter des Gebäudes 2
Wohngebäude (ohne Wohnheim)
 (auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1
Wohnheim 2
Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

 Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
 Bitte ankreuzen.

 vor 1919 1 1987–1990 5

 1919–1948 2 1991–1995 6

 1949–1978 3 1996–2010 7

 1979–1986 4 2011 und später 8
3 Umfang des Bauabgangs 3

 Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1

 Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | | |
|--|----------------------------|--|----------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen.. | 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... | 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes.. | 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen | 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 <input type="checkbox"/> | | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- | | | | | |
|---|----------------------------|----|------|----------------------------|
| Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden ? | 8 <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | 9 <input type="checkbox"/> |
|---|----------------------------|----|------|----------------------------|

5 Größe des Bauabgangs 5

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) m²

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit
(nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

- | | |
|--|----------------------|
| 1 Raum | <input type="text"/> |
| 2 Räumen | <input type="text"/> |
| 3 Räumen | <input type="text"/> |
| 4 Räumen | <input type="text"/> |
| 5 Räumen | <input type="text"/> |
| 6 Räumen | <input type="text"/> |
| 7 Räumen oder mehr | <input type="text"/> |
| Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen | <input type="text"/> |

Straßenschlüssel
Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh /
REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt /
Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,
Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

